

Leitfaden für Gesuche an die Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG

Die Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG unterstützt ausschliesslich Personen und Organisationen, deren Tätigkeit sich in den Bereichen Soziales und Umwelt positiv und nachhaltig auf das Gemeinwesen auswirkt und Dritten Zukunftschancen eröffnet. Im Bereich Soziales werden insbesondere Projekte gefördert, welche die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen nachhaltig verbessern und die Eigenverantwortung stärken. Im Bereich Umwelt werden insbesondere Projekte gefördert, welche die Ökologie nachhaltig verbessern.

Richten Sie nur dann ein Fördergesuch an uns, wenn die zu fördernde Aktivität vollumfänglich mit dem genannten Stiftungszweck einhergeht (vgl. dazu auch «Fördergrundsätze der Zukunftsstiftung»).

Einreichen von Gesuchen

Gesuche müssen an die Geschäftsstelle der Zukunftsstiftung gerichtet werden. Das Dossier muss detailliert unter anderem über Folgendes Auskunft geben:

- Trägerschaft der Organisation / des Projektes
- Beschreibung des Projektes / der Organisation (samt Zielen, Zielpublikum, Organisation und Terminplanung)
- Budgetangaben
- Ersuchte Fördersumme
- Finanzierungsplan

Verwenden Sie für die Einreichung von Gesuchen das «Formular für Fördergesuche an die Zukunftsstiftung». Füllen Sie dieses aus, sodass die Stiftung einen ersten Überblick über das zu fördernde Vorhaben erhält. Je nach Bedarf werden wir Sie anschliessend kontaktieren, um weitere Unterlagen einzufordern.

Bearbeitung von Gesuchen

Gesuche können jederzeit, ohne feste Eingabetermine, eingereicht werden. Die Geschäftsstelle nimmt eine erste Vorprüfung Ihrer Anfrage vor. Wenn Ihr Antrag einer Detailprüfung zur möglichen Weiterverfolgung unterzogen wird, teilen wir Ihnen dies mit.

Der Stiftungsrat behandelt Gesuche, die alle inhaltlichen wie formellen Kriterien erfüllen und die für eine Förderung durch die Zukunftsstiftung infrage kommen, in fortlaufender Abfolge. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel längstens innert sechs Monaten. Der Entscheid des Stiftungsrates wird den Gesuchstellern schriftlich mitgeteilt.

Unaufgefordert zugesandte Unterlagen werden nicht retourniert.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Zukunftsstiftung. Vollständige Gesuche senden Sie bitte vorzugsweise elektronisch oder per Post an die Geschäftsstelle:

Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG

Cyrill Sele, Simone Bürzle
Geschäftsstelle, Städtle 44
FL-9490 Vaduz
T +423 236 88 11, F +423 236 84 69
zukunftsstiftung@llb.li